

Prüfungsbestimmungen für die Professionelle Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L) (Prüfungssession Januar 2025)

Dieses Dokument beschreibt die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Professionellen Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L) sowie das Verfahren für die Anmeldung und die Bezahlung der Prüfungsgebühren. Studierende und Lehrpersonen in der Weiterbildung, die die Prüfung absolvieren möchten, müssen die vorliegenden Prüfungsbestimmungen sowie die technischen Voraussetzungen zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, damit die Anmeldung erfolgen kann. Zweck und Inhalt der Prüfung werden im separaten Dokument «Professionelle Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L) – Informationen für Studierende» beschrieben.

1 Prüfungstermine

Die Prüfungen finden zwei Mal im Jahr, jeweils im Januar und Mai/Juni in den regionalen Prüfungszentren statt. Die Daten der Prüfungswochen werden jeweils über die Webseite kommuniziert. Die Prüfungen bestehen aus zwei Teilen:

1. **Online-Prüfung in einem regionalen Prüfungszentrum (Bring your own device, BYOD):** Der Termin wird mind. 4 Monate im Voraus kommuniziert und findet sich unter folgendem Link www.phsg.ch/prof-l. Die genaue Uhrzeit der Prüfung wird nach Eingang aller Anmeldungen präzisiert und kommuniziert.
2. **Prüfungsgespräch mit einer Prüferin / einem Prüfer:** Das Prüfungsgespräch findet innerhalb von 4 Wochen nach der Online-Prüfung statt. Es wird in der Regel im selben regionalen Prüfungszentrum durchgeführt, in dem die Online-Prüfung absolviert wurde. Termin und Prüfungszeiten werden den Teilnehmenden individuell per E-Mail kommuniziert.

2 Anmeldung zur Prüfung

Die Prüfung kann für die Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch (für Primar- oder Sekundarstufe I) und Deutsch (für Primarstufe) abgelegt werden, zu einem Prüfungstermin jeweils nur in einer Sprache und für eine Stufe.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt ausschliesslich online über folgenden Link: www.phsg.ch/prof-l. Dabei ist die Anmeldefrist zwingend einzuhalten. Es ist nicht möglich, via E-Mail einen Platz zu reservieren.

Die Anmeldung ist verbindlich und wird den Teilnehmenden direkt nach Absenden des Formulars per E-Mail bestätigt.

Im Falle einer grossen Nachfrage kann die Prüfungsleitung die Anzahl der Prüfungsplätze für die einzelnen Sprachen einschränken. In diesem Fall werden einerseits die Anzahl absolvierter Semester und andererseits die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt.

Die Prüfungsleitung behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Prüfung in Fällen von Umständen, die eine Durchführung der Prüfung aus Sicht der Prüfungsleitung unzumutbar machen, trotz erfolgter schriftlicher Anmeldebestätigung bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin abzusagen. Bereits erbrachte Zahlungen werden in diesem Fall vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

3 Prüfungsgebühren

Für die Prüfung wird eine Gebühr von CHF 400.– erhoben. Die Teilnehmenden erhalten von der Prüfungsadministration eine Rechnung für das Begleichen der Prüfungsgebühren. Die Zahlung muss vor dem Online-Prüfungstermin eingegangen sein.

4 Abmeldungen und Prüfungsunfähigkeit

Abmeldungen vor dem Prüfungstermin müssen schriftlich per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden: prof-l@phsg.ch.

Eine Abmeldung innerhalb der Anmeldefrist ist kostenlos. Bei der Annullierung bis 4 Wochen vor der Online-Prüfung werden Bearbeitungsgebühren von CHF 50.– fällig. Bei einer späteren Annullation werden die vollen Prüfungsgebühren verrechnet.

Eine allfällige Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist vor Prüfungsbeginn per E-Mail an prof-l@phsg.ch geltend zu machen und innerhalb von zehn Tagen nach dem Prüfungstermin per E-Mail an prof-l@phsg.ch mit einem Arztzeugnis zu belegen. Die Prüfungsgebühren werden in diesem Fall unter Abzug der Bearbeitungsgebühren zurückerstattet. In diesem Falle hat kein Prüfungsantritt stattgefunden und eine Anmeldung zu einem Folgetermin gilt als Erstversuch.

Wer zur Prüfung antritt, gilt als prüfungsfähig und die Leistung wird bewertet. Unbegründetes Fernbleiben von der Prüfung hat das Prädikat «nicht bestanden» zur Folge. Bei verspätetem Eintreffen werden Teilnehmende nicht mehr zur Prüfung zugelassen. In diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als nicht bestanden.

5 Nachteilsausgleich

Prüfungsteilnehmende, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung, die in der Prüfung geforderte Leistung nicht in der vorgegebenen Weise erbringen können, melden dies bitte bei der Anmeldung und wenden sich anschliessend per E-Mail an prof-l@phsg.ch, um einen schriftlichen Nachweis bis 4 Wochen vor dem Termin der Online-Prüfung einzureichen. Es wird im Einzelfall geprüft, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese sinnvoll ausgeglichen werden kann (z.B. Verlängerung der Prüfungszeit, Prüfung in separatem Raum mit eigener Aufsicht).

Anrecht auf Nachteilsausgleich haben Personen, welche mit einer Behinderung gemäss Art. 2 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) leben und Gefahr laufen, wegen dieser Behinderung benachteiligt zu werden.

6 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungen werden vor Ort in den regionalen Prüfungszentren durchgeführt. Es ist nicht möglich, die Prüfung von zu Hause aus abzulegen.

Die Prüfungsteilnehmenden erhalten ihr Zeitfenster für die Online-Prüfung und ihren individuellen Prüfungstermin für das Prüfungsgespräch per E-Mail zugestellt. Eine Änderung der individuellen Prüfungstermine kann nur im Falle höherer Gewalt oder im Falle von Krankheit oder Unfall und mit Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses vorgenommen werden. Ein entsprechendes Gesuch ist bis 2 Wochen nach Versand der Zeitfenster per E-Mail an prof-l@phsg.ch einzureichen.

Die Teilnehmenden müssen für den Zugang zur Online-Prüfung und zum Prüfungsgespräch ein Ausweisdokument (ID, Reisepass oder Studierendenausweis) zur persönlichen Identifizierung vorlegen. Ohne entsprechendes Dokument werden sie nicht zu den Prüfungen zugelassen. Die Anmeldegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Die Teilnehmenden müssen vor Prüfungsbeginn sicherstellen, dass sie die technischen Voraussetzungen gemäss Dokument «[Technische Voraussetzungen für die Professionelle Sprachprüfung für Lehrpersonen](#)» erfüllen und ihre persönliche Ausrüstung gemäss diesen Anforderungen zur Online-Prüfung mitbringen.

Sollten aufgrund höherer Gewalt für die Durchführung der Prüfung zusätzliche Massnahmen notwendig sein (z.B. epidemiologische Schutzmassnahmen), werden die Teilnehmenden so früh wie möglich über die geltenden Bestimmungen informiert.

7 Redlichkeit

Die Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel, insbesondere vorbereiteter Notizen, Wörterbücher, elektronischer Hilfsmittel sowie jeglicher Austausch mit anderen Prüfungsteilnehmenden oder Dritten ist während der Prüfung untersagt.

Es ist insbesondere untersagt, während der Prüfung zu telefonieren, Textnachrichten zu versenden oder ein Gespräch mit anderen Prüfungskandidat:innen zu führen. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Am Prüfungstag werden die Teilnehmenden bei der Online-Prüfung aufgefordert, eine Redlichkeitserklärung zu lesen und zu akzeptieren.

Im Falle eines Betrugsversuches wird die Prüfung mit dem Prädikat «nicht bestanden» bewertet. Dabei gilt bei der Online-Prüfung das Verlassen der digitalen Prüfungsumgebung als Betrugsversuch. Bei Bedarf können die Logdaten als Beweismittel herangezogen werden.

Es ist nicht gestattet, Inhalte der Prüfung in irgendeiner Form zu speichern und/oder an Dritte weiterzugeben. Es ist untersagt, Screenshots oder Fotos von den Aufgaben anzufertigen oder ein Screenrecording-Programm im Hintergrund laufen zu lassen.

8 Prüfungsergebnisse

Die Bewertung der Prüfung erfolgt mit einer Punktzahl und mit den Prädikaten «bestanden» oder «nicht bestanden». Für das Prädikat «bestanden» müssen von insgesamt 100 möglichen Punkten 60 Punkte erreicht werden, wobei die vier Prüfungsteile «Rezeption», «schriftliche Produktion», «mündliche Produktion» und «mündliche Interaktion» gleich gewichtet werden und in jedem Prüfungsteil mindestens 40% der möglichen Punkte erreicht werden müssen. Andernfalls gilt die Prüfung als «nicht bestanden».

Die Ergebnisse der Prüfung werden bis 2 Monate nach der Online-Prüfung per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse kommuniziert. Änderungen der Postadresse, der E-Mailadresse oder des Namens, die zwischen der Anmeldung und der Kommunikation der Prüfungsergebnisse erfolgen, sind der Prüfungsleitung per E-Mail an prof-l@phsg.ch mitzuteilen.

Das Bestehen der Prüfung wird bis 10 Wochen nach der Online-Prüfung mit einer Bescheinigung bestätigt.

9 Prüfungswiederholung

Teilnehmende, die die Prüfung nicht bestehen (Prädikat «nicht bestanden»), haben die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen. Dabei muss die gesamte Prüfung erneut abgelegt werden. Eine Wiederholung einzelner, nicht bestandener Prüfungsteile ist nicht möglich.

Die Wiederholung der Prüfung ist kostenpflichtig.

10 Datenschutz

Die Prüfungsleitung garantiert den Schutz der persönlichen Daten der Prüfungsteilnehmenden. Es werden keine Daten über Teilnehmende und Prüfungen an Dritte weitergegeben. Personenbezogene Daten werden ausschliesslich für administrative Zwecke der Prüfungsdurchführung, der Beurteilung und der Ausstellung der Prüfungsbescheinigung verwendet und nur für die Erstellung eines Duplikats der Prüfungsbescheinigung aufbewahrt. Daten, die zu Forschungszwecken weiterverwendet werden, werden ausschliesslich in anonymisierter Form gespeichert. Die Teilnehmenden können jederzeit schriftlich die Verwendung ihrer Daten für Forschungszwecke untersagen und haben das Recht auf unwiderrufliche Löschung ihrer Daten.

11 Einsicht in die Prüfung

Abb. 1: Übersicht der Fristen bei Einsprache und Anfechtung des Prüfungsergebnisses



Antragsverfahren:

Prüfungsteilnehmende, die die Prüfung nicht bestanden haben und ihre Prüfungsergebnisse einsehen möchten, müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ein formelles, begründetes Gesuch (E-Mail an prof-l@phsg.ch) um Prüfungseinsicht an die Prüfungsleitung richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, haben keinen Anspruch auf Prüfungseinsicht.

Zeitraum für die Prüfungseinsicht:

Die Prüfungseinsicht wird innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang des Antrags ermöglicht. Die genauen Termine und Zeiten für die Einsichtnahme werden den Antragstellenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Durchführung der Prüfungseinsicht:

Die Einsichtnahme erfolgt nur allein sowie unter Aufsicht in den Räumlichkeiten der regionalen Prüfungszentren.

Es wird kein detailliertes Feedback zu den individuellen Antworten auf die Prüfungsfragen bereitgestellt. Alle verfügbaren Informationen befinden sich auf den Dokumenten, die den Teilnehmenden zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Die Prüfung und die Kriterienraster sind geistiges Eigentum der Professionellen Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L). Die Prüfungsteilnehmenden dürfen nur ihre eigenen Antworten und die erreichten Punkte einsehen. Unter Aufsicht kann, falls vorhanden, in die Musterlösung Einsicht genommen werden. Nicht einsehbar sind Aufgabenstellungen, detaillierte Kriterienraster oder Notizen der Bewertenden.

Die Prüfungsteilnehmenden haben das Recht, stichwortartige, handschriftliche Notizen zu erstellen und diese mitzunehmen. Es ist nicht gestattet, bei der Prüfungseinsicht die Unterlagen zu kopieren, zu fotografieren oder anderweitig zu vervielfältigen. Hilfsmittel wie Mobiltelefone oder Aufnahmegeräte sind nicht erlaubt und müssen in einer Tasche verstaut bleiben.

12 Rechtsmittel

Rekursverfahren:

Bei der Professionellen Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L) handelt es sich um eine externe Prüfung. Sie fällt nicht unter die Bestimmungen der Prüfungsreglemente der beteiligten Hochschulen. Bei Nichtbestehen der Prüfung gemäss Punkt 8 wird das Ergebnis mittels schriftlicher Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt. Rekursberechtigt ist nur, wer die Prüfung nicht bestanden hat. Der Rekurs unter Angabe des Sachverhalts und der Gründe ist innert 35 Tagen nach Erhalt der Verfügung (Prüfungsentscheid) per Einschreiben an untenstehende Adresse zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels. Aus der Begründung muss hervorgehen, in welchem Umfang und aus welchen Gründen die angefochtene Verfügung beanstandet wird. Dabei ist konkret und detailliert darzulegen, in welchen Punkten und weshalb die ungenügende Bewertung als nicht korrekt erachtet wird. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung auf die Gültigkeit der ursprünglichen Prüfungsergebnisse und der darauf beruhenden Entscheidungen.

Professionelle Sprachprüfung für Lehrpersonen (PROF-L)
Z.Hd. der Präsidentin der Rekurskommission
Institut Sprachliche und Literarische Bildung
Pädagogische Hochschule St. Gallen
Notkerstrasse 27
9000 St. Gallen

Verfahrenskosten:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig. Der Eingang des Rekurses wird innerhalb von 10 Werktagen schriftlich bestätigt, zusammen mit einer Rechnungsstellung für die Verfahrenskosten in Höhe von CHF 500. Die Rechnung muss beglichen werden, bevor das Verfahren eröffnet werden kann.

Führt ein Rekurs zum Bestehen der Prüfung, werden die Gebühren für das Rekursverfahren in voller Höhe zurückerstattet.

Entscheidung über Rekurs:

- a. Die unabhängige Rekurskommission wird den Rekurs innerhalb von 20 Werktagen nach Zahlungseingang prüfen und eine schriftliche Stellungnahme verfassen, die der rekurrierenden Person zugesandt wird.
- b. Das Ergebnis eines Rekurses kann eine Bestätigung des ursprünglichen Entscheids oder eine Aufhebung dieses Entscheids sein, was wiederum zur Erteilung einer höheren oder niedrigeren Punktzahl oder zu keiner Änderung der Punktzahl führen kann.
- c. Die Entscheidung der unabhängigen Rekurskommission ist endgültig und kann nicht weiter angefochten werden.

Es gelten die Bestimmungen des Merkblatts Rekurse 2025.